



# Gemeinde Heemsen

Der Bürgermeister

## Durchgehende Beschlussvorlage Heemsen

<b>Amt:</b> Sekretariat	<b>Sachbearbeitung:</b> Stephanie Schuberth	<b>Datum:</b> 15.08.2019	<b>AZ:</b>	<b>Vorlage Nr.:</b> IX/03/706/2019
----------------------------	--	-----------------------------	------------	---------------------------------------

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Heemsen		nicht öffentlich
Rat Gemeinde Heemsen		öffentlich

### Gegenstand der Vorlage

#### *Tourismuskonzept Lichtenmoor*

#### Sachverhalt:

Das Lichtenmoor ist ein vor allem im Landkreis Nienburg/ Weser gelegener Hochmoorkomplex mit landesweiter Bedeutung für den Hochmoorschutz. Die Niederung erstreckt sich vom südwestlichen Ausläufer des Heidekreises nach Süden in den Landkreis Nienburg/ Weser bis zur Ortschaft Sonnenborstel und von dort nach Osten bis zur Alpe bei Rodewald.

Der zentrale Bereich des Lichtenmoores ist geprägt vom industriellen Torfabbau; randlich und in Teilflächen der Naturschutzgebiete sind ehemalige Handtorfstiche vorhanden. Es finden sich landwirtschaftliche Nutzflächen, zum größten Teil Grünland, trockene bis feuchte Moorwälder, verbuschte Heide- und Pfeifengrasmoordegenerationsstadien, Pionierstadien der Moor-Wiedervernässung und in Bearbeitung befindliche Torfabbauflächen. Östlich schließt sich die Lichtenheide mit offenen Sandheideflächen und lichten Kiefernwäldern an. Teile des Lichtenmoorkomplexes sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Besonders hervorzuheben ist die Nutzung des Lichtenmoores durch Kraniche als Brut- und Rastgebiet.

Auf Teilflächen in diesen Schutzgebieten sowie auf Flächen in öffentlichem Eigentum erfolgten in den letzten Jahren mehrere Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes. In Folge dessen ist eine fortschreitende Besiedelung / „Rückeroberung“ des Gebietes durch typische Moorpflanzen wie Wollgräser und Torfmoose zu beobachten sowie die Rückkehr typischer, die Moore und Offenlandbiotope besiedelnder Tiere. Aktuell findet im zentralen Lichtenmoor das Projekt „KliMo Lichtenmoor - integraler Bestandteil der Flurbereinigung Lichtenmoor (FKU) – Moorrenaturierung Lichtenmoor“ statt. Die Kombination von Flurbereinigung und Moorschutz hat zum Ziel, die Grundstücks- und Vorflutverhältnisse so zu ordnen, dass eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung der Randbereiche und der genehmigte Torfabbau bei gleichzeitiger Wiedervernässung der zentralen Moorflächen möglich ist. Dazu werden Grundstücke neu geordnet, Gräben verlegt, Gräben gestaut, Wege ausgebaut und Bereiche gepoldert.

Als eine Maßnahme ist im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens die sanfte touristische Entwicklung des Lichtenmoores gemeinsam von der Gemeinde Heemsen und der Gemeinde Steimbke eingebracht worden.

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE), Ziffer 10 „Maßnahme ländlicher Tourismus“, wird die Förderung zur Planung und Umsetzung von Besucherlenkungsmaßnahmen im Lichtenmoor beantragt.

Konkret geht es um Planung und Bau von zwei Beobachtungstürmen inklusive Zuwegungen sowie um Planung, Gestaltung und Bau von Informations- und Orientierungstafeln.

Die Projektplanung erfolgt in enger Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde des Landkreises Nienburg/Weser sowie den lokalen Naturschutzgruppen (NABU Kreisverband Nienburg und BUND Kreisgruppe Nienburg).

Die Ziele des hiermit beantragten Projektes sind:

- die naturschutzkonforme, sanfte touristische Erschließung des Lichtenmoores,
- die Förderung der naturverträglichen Naherholung durch eine gelenkte Heranführung
- der Besucher an die Natur und
- Umweltbildung
  - Mit diesem Projekt erfolgt eine Teilumsetzung der Maßnahme 03.02 „Naturlernzentrum Lichtenmoor“ (NLZ) (Dorfentwicklungsplan „Dorfregion Samtgemeinde Heemsen“, SWECO GmbH August 2018)
  - Kennenlernen der „Naturschätze vor der Haustür“, z.B. Kranichrastgebiet, Lebensraum Moor mit seltenen Pflanzen
  - Sensibilisierung (Akzeptanzsteigerung) der Bevölkerung für Natur-/Klimaschutzprojekte

Das Projektgebiet umrahmt den zentralen Bereich des Lichtenmoores. Geplant sind eine nördliche und eine südliche Erlebbarmachung des Moores durch den Bau von jeweils einem Beobachtungsturm.

Beispiel-Turm: Auenlandschaft Hohenrode



Die Standorte der Türme sind so gewählt, dass weite Teile des zentralen Moorbereiches mit den Wiedervernässungsflächen überblickt werden können. Der nördliche Turmstandort befindet sich im westlichen Randbereich des NSG HA 00174 Weißer Graben, der südliche Standort befindet sich rund 500 m östlich des NSG HA 00084 Holtorfer Moor. Die Flächen der Turmstandorte befinden sich im Eigentum der öffentlichen Hand. Über ein vorhandenes, um die zentralen Moorflächen herumführendes Wegenetz sollen die Türme miteinander verknüpft werden; lediglich der Ausbau der unmittelbaren Zuwegungen zu den Türmen ist Bestandteil dieses Antrags. Das vorhandene, die beiden Türme verbindende Wegenetz, ist rund 25 km lang. Hinzu kommen die Stichwege zu den Türmen.

In Richtung des nördlichen Turms führt von der Kreisstraße K36 eine Wegetrasse, die nach derzeitiger Planung im Rahmen der Flurbereinigung Lichtenmoor (P41) ertüchtigt werden soll. Daran angeschlossen ist eine Dammtrasse; diese soll im Rahmen des vorliegenden Projektes auf rund 80 m Länge mit etwa 1,80 m Breite als Weg mit wassergebundener, kalkfreier Decke ausgebaut werden. Zum südlichen Turm führt ein vorhandener Weg, der ebenfalls nach derzeitiger Planung im Rahmen der Flurbereinigung Lichtenmoor (P41) ertüchtigt werden soll.

In einiger Entfernung zu den Türmen werden Fahrradstellplätze angelegt, damit die Besucher die störungsempfindlicheren Bereiche in der Nähe der Türme nur zu Fuß anlaufen. Geplant ist, dass Besucher über rund 10 m lange und 1,80 m breite Holzstege mit Geländer – Planung und Bau sind Bestandteil dieses Antrags – auf die Türme geführt werden. Die Holzstege dienen der gezielten Lenkung der Besucher, so dass die Wegestrassen möglichst nicht verlassen werden, um die Moorvegetation zu schonen und die Fauna nicht zu stören.

Die Türme haben eine Grundfläche von 4,5 x 3,5 m, die Sichthöhe der obersten Ebene beträgt ca. 7 m über Gelände. Die Türme haben ein Dach und Beobachtungsluken, so ist die Nutzung bei windigem und evtl. regnerischem Wetter möglich; gleichzeitig dient das Dach dem konstruktiven Schutz. Um die Scheuchwirkung der Besucher beim Hochsteigen auf die Türme zu reduzieren, werden diese mit Holz verschalt. Die unterste Ebene, die ebenfalls mit Beobachtungsöffnungen versehen ist, ist über den oben benannten Steg stufenlos erreichbar. Somit können die Türme teilweise auch von mobilitätseingeschränkten Personen oder von Familien mit Kinderwagen genutzt werden.

Bei den Beobachtungstürmen bzw. entlang den Zuwegungen sowie entlang der verbindenden Fahrradroute sollen im Rahmen dieses Antrags zu erstellende Informationstafeln Besuchern Einblick geben in verschiedene Aspekte der Lebensräume Moor und Heide (Kranichschutz, Torfnutzung, Gebietshistorie, besondere Pflanzen etc.). Zusätzlich ist die Konzeption und Erstellung von Orientierungstafeln geplant. Die Tafeln sollen im Format DIN A2 bis DIN A1 erstellt werden. Für die Tafeln werden Holzträgergerüste mit Dach aufgestellt bzw. einzelne Tafeln werden an den Türmen montiert.

Räumlich vernetzt werden kann das Projekt mit bereits ausgewiesenen Fahrradroutes, z.B. „Die Wolfstour“, „Rund ums Lichtenmoor“ usw. (siehe Mittelweser Navigator). Die geplante Route führt teilweise direkt oder indirekt an Gastronomiebetrieben und Hofverkaufsständen (z.B. in Sonnenborstel und Lichtenmoor) und Freizeiteinrichtungen (Hallen-, Frei- bzw. Naturbäder in Steimbke und Rodewald) entlang.

Zu bereits durchgeführten bzw. aktuell laufenden Moorschutzprojekten (KliMo Lichtenmoor) würden Synergien geschaffen werden. Über die sich durch die Türme ergebenden Beobachtungsmöglichkeiten bzw. teilweise entlang der auszuweisenden Fahrradroute kann die Entwicklung von einem industriell genutzten hin zu einem naturnahen bzw. extensiv genutzten Moor verfolgt werden; entsprechende Informationstafeln würden die Geschichte erläutern.

Die Umsetzung des Projektes ist – nach Bewilligung – für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen. Insbesondere für Planung und Bau der Beobachtungstürme und Holzstege sowie für den Ausbau des zum Nordturm führenden Weges ist ein ausreichend großes Zeitfenster einzuplanen, da detaillierte und umfangreiche Ausschreibungsunterlagen zu erstellen sind sowie aufgrund der Turmstandorte artenschutzrechtliche Belange bei der Errichtung der Anlagen zu berücksichtigen sind (u.a. Bau nur außerhalb der Brutzeit).

Geplant ist die Beantragung der Förderung bis zum 15.09.2019 mit einer Ausführungszeit bis 2021. Die Maßnahme ist in den Haushalt 2020 einzustellen. Die Gemeinden Heemsen und Steimbke bringen den Eigenanteil jeweils zu 50% auf. Antragstellung und Abrechnung der Zuwendung erfolgt durch die Samtgemeinde Heemsen. Die Samtgemeinde Steimbke unterstützt bei der verwaltungsmäßigen Umsetzung der Maßnahme.

Die Finanzierung stellt sich danach wie folgt dar:

Zwei Türme (in Stahlkonstruktion)	136.400 €
Baunebenkosten	37.000 €
Schotterweg inkl. Baunebenkosten	11.700 €
Fahrradbügel	2.500 €
Informationsschilder, Orientierungskarten	25.000 €
<u>Gesamtkoordination</u>	<u>5.000 €</u>
Summe	217.600 €
<u>abzgl. Förderung 73%</u>	<u>158.848 €</u>
<b><u>Eigenanteil</u></b>	<b><u>58.752 €</u></b>

Pro Kommune ist somit ein gerundeter Eigenanteil von 30.000 € aufzubringen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Heemsen beteiligt sich (nicht) mit einem gerundeten Eigenanteil von 30.000 € an dem beschriebenen Tourismuskonzept Lichtenmoor.

Die Mittel sind im Haushalt 2020 einzuplanen.

Gemeindedirektor

**Anlagenverzeichnis:**

Lageplan